

Unfallgeschehen

Im Folgenden wird die Entwicklung des Unfallgeschehens anhand der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im 10-Jahreszeitraum von 2003 bis 2012¹²⁾ betrachtet. Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall, wenn er eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Arbeitstagen zur Folge hat. Auf einheitlicher Datenbasis wird die Entwicklung im Land Brandenburg der bundesweiten Entwicklung gegenübergestellt.

1.1 Allgemeine Entwicklung des Unfallgeschehens

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ging im betrachteten Zeitraum bundes- als auch landesweit kontinuierlich zurück. Im Bundesgebiet ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 13 % auf ca. 974.000 Fälle und in Brandenburg um 25 % auf ca. 24.000 Fälle gefallen. Der Vergleich anhand der Arbeitsunfälle je 1.000 Erwerbstätige (Abb. 24) zeigt, dass die Quote für Brandenburg im Jahr 2003 deutlich über der bundesweiten Vergleichszahl lag. In den Folgejahren verringerten sich beide Quoten, wobei die stärkere Neigung der Trendlinie

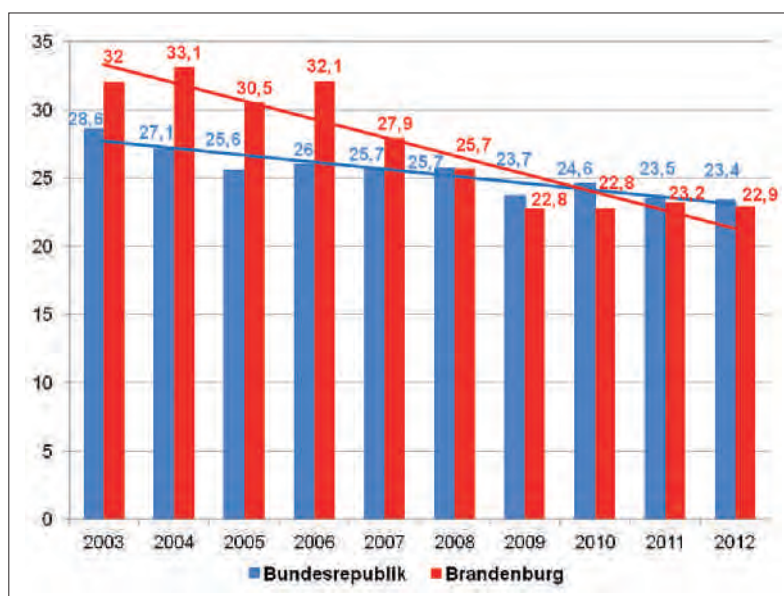
für Brandenburg auch den vergleichsweise stärkeren Rückgang der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verdeutlicht. Im Jahr 2008 waren die Quoten identisch, danach unterschreitet die Quote für Brandenburg die bundesweite Vergleichsquote in jedem Jahr. Parallel zur Abnahme der meldepflichtigen Unfälle verringerte sich auch die Zahl der tödlichen Unfälle. Bundesweit gingen sie im 10-Jahreszeitraum um 18 % auf 653 Fälle und landesweit um 38 % auf 18 Fälle zurück. Davon ereigneten sich 6 Fälle im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des LAS. Die Quote der tödlichen Unfälle je 100.000 Erwerbstätige sank bundesweit wie landesweit mit klarem Trend, jedoch nicht kontinuierlich. Der diskontinuierliche Verlauf war bei der landesweiten Quote aufgrund weitaus geringerer und mitunter stark wechselnder Fallzahlen wesentlich ausgeprägter. Während die landesweite Quote in den Jahren 2010 (1,3) und 2011 (1,1) deutlich unter der bundesweiten (1,6/1,5) lag, liegt sie im Jahr 2012 (1,7) unwesentlich über dieser (1,6).

Frank Wolpert, LAS Zentralbereich

frank.wolpert@las.brandenburg.de

Abbildung 24:
Meldepflichtige
Arbeitsunfälle
je 1.000 Erwerbstätige

(Quellen:
Bericht der Bundesregierung
über Sicherheit und Gesundheit
bei der Arbeit, Erwerbs-
tätigenrechnung des Bundes
und der Länder, eigene
Berechnungen, Bericht der
gesetzlichen UVT, Zahlen von
2012 vorläufig)



¹²⁾ Arbeitsunfälle: ohne Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit mit Straßenverkehrsunfällen bei der Arbeit. Erwerbstätigenzahlen auf Basis der WZ2008, deshalb nicht mit entsprechenden Statistiken der Vorjahre vergleichbar.

1.2 Tödliche Unfälle bei der Arbeit

Im Zuständigkeitsbereich des LAS ereigneten sich im Jahr 2012 sechs tödliche Unfälle bei der Arbeit (Übersicht 8, Abb. 25), bei denen jeweils ein Beschäftigter ums Leben kam. Dies ist der geringste Stand seit Beginn der Registrierung im Jahr 1991. Im Vorjahr ereigneten sich 12 tödliche Unfälle. Hervorzuheben ist, dass sich 2012 nur ein tödlicher Unfall auf einer Baustelle ereignete, während im Vorjahr noch sechs tödliche Absturzunfälle zu ver-

zeichnen waren. Dabei handelte es sich um einen Sturz in eine Baugrube. An Baugerüsten ereigneten sich keine tödlichen Unfälle.

Die anderen tödlichen Unfälle ereigneten sich bei einer Störungsbeseitigung in einem Silo, beim Umgang mit Leiter und Kran, beim Hantieren mit einem Traktor bzw. einem Gabelstapler und durch einen Stromübertrag.

Im Jahr 2012 ist in keiner Branche eine Häufung zu verzeichnen.

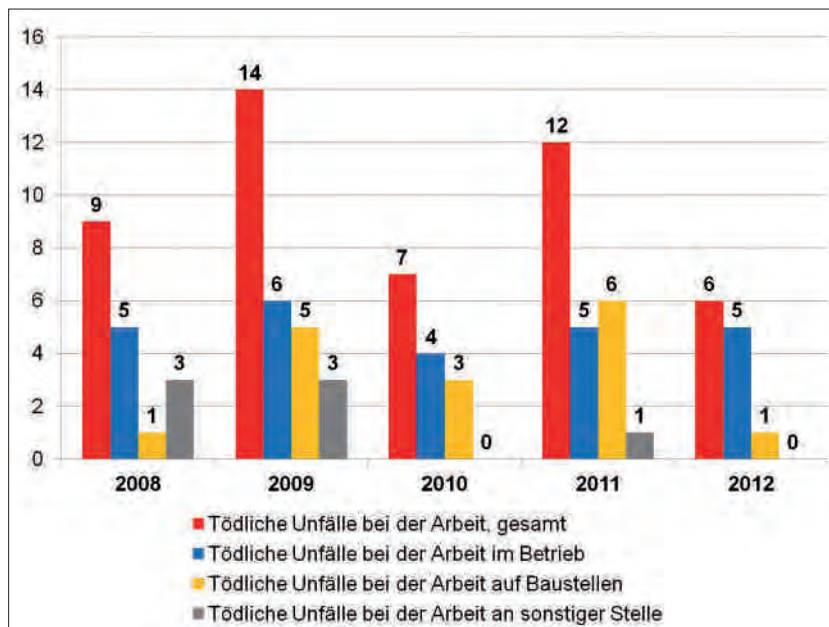


Abbildung 25:

Tödliche Unfälle bei der Arbeit im Betrieb und auf Baustellen (ohne tödliche Unfälle bei der Arbeit im Straßenverkehr)

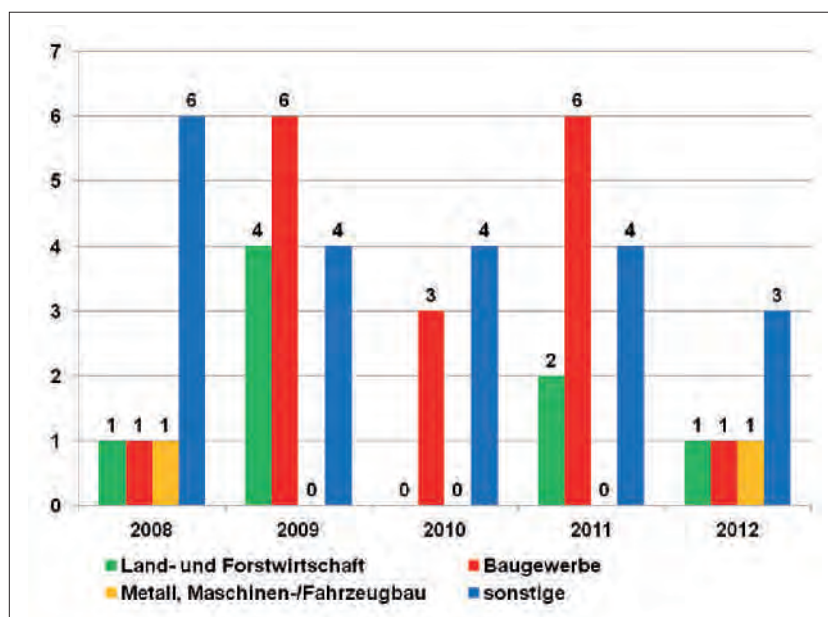
Übersicht 8: Tödliche Unfälle bei der Arbeit im Land Brandenburg im Jahr 2012 in zeitlicher Reihenfolge

Lfd. Nr.	Anzahl Verunglückter	Unfallstelle	Wirtschaftszweig		Kurzbeschreibung
			WZ 2008	Bezeichnung	
1	1	Baustelle	42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	Sturz in Baugrube beim Rückbau von waagerechtem Verbau
2	1	eigenes Betriebsgelände	16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	bei einer Störungsbeseitigung im Spänesilo einer Heizungsanlage von rotierender Förderschnecke erfasst
3	1	eigenes Betriebsgelände	38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	Stromunfall auf einem Recyclinggelände bei angrenzender Bahnanlage
4	1	fremdes Betriebsgelände	25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	nach einem Sturz von beladenem Gabelstapler überfahren

Lfd. Nr.	Anzahl Verunglückter	Unfallstelle	Wirtschaftszweig		Kurzbeschreibung
			WZ 2008	Bezeichnung	
5	1	eigenes Betriebsgelände	93.1	Erbringung von Dienstleistungen des Sports	Leitersturz in einen Schacht beim Ablegen einer Kran-Handbedienung
6	1	eigenes Betriebsgelände	01.4	Tierhaltung	tödliche Kopfverletzung bei Transportarbeiten mit Traktor

Abbildung 26:

Tödliche Unfälle bei der Arbeit in Abhängigkeit von der Wirtschaftsklasse



1.3 Auffälligkeiten bei der Untersuchung von tödlichen und bemerkenswerten Arbeitsunfällen

Im Jahr 2012 waren ausschließlich Männer von schweren und tödlichen Unfällen betroffen. Wie schon in den Jahren zuvor waren die mittleren und höheren Altersgruppen auffällig: mehr als die Hälfte der Unfallbetroffenen war älter als 49 Jahre (11 Männer im Alter von 49 bis 55 Jahre, sieben Männer noch älter). Aus der Gruppe der unter 30-Jährigen war nur ein Betroffener zu verzeichnen: er wurde bei einem Stromunfall tödlich verletzt.

Von den 31 untersuchten tödlichen und bemerkenswerten Unfällen ereigneten sich 11 auf Baustellen und zwei bei Arbeiten auf Dächern des eigenen oder fremden Betriebsgeländes, unter anderem bei der Montage von

Solaranlagen. Das unterstreicht das nach wie vor hohe Unfallrisiko bei Bau- und Montagearbeiten, insbesondere auf höher gelegenen Arbeitsplätzen. Absturzunfälle sind das häufigste Unfallereignis im Bauwesen, aber auch in anderen Branchen, und führen oft zu schweren Verletzungen.

Insgesamt wurden 10 schwere Absturzunfälle gemeldet, im Vorjahr waren es sogar 17 und im Jahr davor 11. Im Berichtsjahr verunglückten bei Abstürzen zwei Beschäftigte tödlich und acht erlitten schwere Körperverletzungen.

Wie schon in den Vorjahren ereigneten sich wieder bemerkenswerte Unfälle in der Landwirtschaft: beim Stapeln von Stückgut, beim Umgang mit der Landtechnik und im Umgang mit der eigenen Schusswaffe.

Das LAS untersuchte Unfälle bei der Arbeit hinsichtlich des Unfallhergangs und der Unfallursachen mit dem Ziel, auf die nachhaltige Beseitigung dieser Unfallursachen hinzuwirken. Sobald ein tödlicher oder bemerkenswerter Unfall bekannt wurde, erfolgte eine erste Vorortbesichtigung, bei der notwendige Anweisungen gegeben oder Sperrungen verfügt wurden. Die eigentliche Unfalluntersuchung, bei der auch betriebliche Unterlagen und Festlegungen geprüft werden und bei der gemeinsam mit den Verantwortlichen im Betrieb und ggf. weiteren kompetenten Personen der Unfall ausgewertet und nach Lösungen gesucht wird, konnte meist erst zu einem später vereinbarten Termin erfolgen. Auffällig war, dass sich der Prozess der Unfallauswertung immer häufiger dadurch verzögerte, dass notwendige Beweismittel nicht zur Verfügung standen. So musste teilweise lange auf das Ergebnis technischer Gutachten gewartet werden. Zum Beispiel stand auch nach neun Monaten ein technisches Gutachten trotz mehrmaliger Nachfrage nicht zur Verfügung. Derart schleppende Unfall-Auswertungen bremsten nicht nur die betriebliche Motivation, nach Unfällen Grundlegendes zu ändern, sie erschwerten auch die behördlichen Möglichkeiten der Einflussnahme und Kontrolle.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass nach Unfällen die notwendigen Sofortmaßnahmen gut durchgesetzt wurden und somit Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten vor Ort gewährleistet waren.

Elvira Doppler, LAS Zentralbereich

elvira.doppler@las.brandenburg.de